

Der unzureichende Unterhaltsbeitrag.

Notleidende Mütter an das Ministerium des Innern.

Mit dem grenzenlosen Wachsen der Teuerung ist auch die Not jener Frauen von Eingerückten, die auf den Unterhaltsbeitrag allein angewiesen sind, ins Unerträgliche gestiegen. Mit dem Unterhaltsbeitrag von zwei Kronen täglich für den Kopf in Wien und noch weniger in der Provinz können Frauen, die durch den Militärdienst des Gatten ohne andere Existenzquelle als den staatlichen Unterhaltsbeitrag stehen, den herrschenden Preisverhältnissen nicht bekommen, besonders wenn sie kleine Kinder versorgen müssen, und dadurch verhindert sind, eine ergiebige Erwerbsarbeit auszuüben. Bekanntlich fordert der Unterhaltsbeitragsausschuß des Abgeordnetenhauses eine Erhöhung des Beitrages um die Hälfte, was — wie der Finanzminister in der gemeldeten vorgestrigen Rede im Ausschuss erklärte — eine Mehrausgabe von zwei Milliarden Kronen erfordern würde. Trotzdem muß den Tausenden und aber Tausenden notleidenden Frauen und Kindern der Eingerückten die Hilfe zuteil werden, ohne die sie einfach selbst den dürftigsten Lebensunterhalt nicht bestreiten können. Diese Hilfe muß aber bald kommen und — dies sei gleich gesagt — auch die Familien der in Wien und Oesterreich lebenden ungarischen Staatsangehörigen umfassen, die bekanntlich bei den früheren Erhöhungen des Unterhaltsbeitrages stets erst viele Monate warten mußten, bis die neuen Bezüge auch für sie flüssig gemacht wurden. Sache der Abgeordneten im allgemeinen und der Mitglieder des Unterhaltsbeitragsausschusses im besonderen wird es sein, hier nachdrücklich einzugreifen.

Die Not der Zeit drängt die Frauen der Eingerückten vielfach in großen und kleinen Städten dazu, sich zu vereinigen und durch gemeinsame Schritte die Wohlfahrt zu beschleunigen. So geben uns Frauen Einberufener in Wien und Umgebung Kenntnis von einem Gesuche um Erhöhung des Unterhaltsbeitrages, das sie an das Ministerium des Innern richten. In diesem Gesuche wird auf das Unrecht hingewiesen, daß Frauen, für deren Unterhalt anderweitig gesorgt ist, den gleichen Beitrag beziehen wie die anderen, deren hauptsächlichste Existenzquelle der Unterhaltsbeitrag ist. In der erwähnten Eingabe an das Ministerium

Benötigung uns die Frauen ersuchen, wird weiter gesagt:

„Wir Frauen, deren Männer in Kriegsdienstleistung stehen und nichts unser Eigen nennen als eine große Kinderzahl, können in der gegenwärtigen schweren Zeit mit dem uns bewilligten Unterhaltsbeitrag nicht weiter leben. Wir gehören alle dem Gewerbe- und Arbeiterstande an; unser Nebenverdienst ist gering und unregelmäßig, da wir durch die Sorge für unsere Kinder größtenteils an unser armstehendes Heim gebunden sind. Unter uns gibt es keine „Selbstversorger“; wir müssen, um unseren Hunger zu stillen, manchen Tag unsere Füße wund laufen, damit wir bei den Bauern um teures Geld Abfälle kaufen können, die sonst an die Schweine verfüttert werden.“

Unsere Bitte um Erhöhung des Unterhaltsbeitrages erscheint um so mehr gerechtfertigt, wenn man bedenkt, daß manche Frauen von Wirtschaftsbesitzern, deren Männer ebenfalls in Kriegsdienstleistung stehen, den gleichen und manchmal höheren Unterhaltsbeitrag beziehen, als wir gänzlich Mittellosen. Wir wollen es nicht bezweifeln, daß auch den Bäuerinnen ein Unterhaltsbeitrag gebührt, aber wir können es nicht fassen, daß bei Zuweisung der Unterhaltsbeiträge für alle, ob Besizende oder Mittellose, kein Unterschied gemacht und nach dem gleichen Schema vorgegangen wird. Wir streben nicht nach Unmöglichem, wir bitten lediglich um Gerechtigkeit, denn wir sind der festen Ueberzeugung, daß es in den Absichten der Gesetzgebung gelegen ist, wenn der Unterhaltsbeitrag in einer Weise bemessen wird, daß insbesondere die Stiefkinder des Glüdes, die ganz Mittellosen, deren Lebensunterhalt durchweg gefährdet ist, dabei entsprechend bedacht werden.“

Die Frauen, auf deren Veranstaltung diese Eingabe an das Ministerium des Innern gesendet werden soll, ersuchen, etwaige Briefe in dieser Sache an eine der folgenden Adressen zu richten: Frau Hedwig Schöffler, Meiß, Linzerstraße 84, oder Frau Elli Habitschowsky, Meiß, Not Karlstraße 76.